Stadt Dessau-Roßlau

19.01.2022

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt 2022 am 24.11.2021

Sitzungsbeginn:	**16:30 Uhr**
Sitzungsende:	**18:55 Uhr**
Sitzungsort:	**Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße 2, 06862 Dessau-Roßlau**
Teilnehmer/-innen:	**siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtrat Adamek, stellv. Ausschussvorsitzender des Haupt- und Personalausschusses und **Frau Stadträtin Ehlert**, stellv. Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses begrüßen die Ausschussmitglieder und Gäste, stellen die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse fest. Sowohl der Haupt- und Personalausschuss als auch der Finanzausschuss sind mit jeweils 9 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses gibt es keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge.

Die weiterführende Tagesordnung des Haupt- und Personalausschusses betreffend zieht der **Herr Stadtrat Adamek** den Tagesordnungspunkt 13.3 – BV/430/2021/II-20BTM Unternehmensangelegenheit Neufassung der Gesellschaftsverträge der DVV und der dem Konzern zugehörigen Tochterunternehmen - zurück.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Der Finanzausschuss stimmt der Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse zu.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	9/0/0
Finanzausschuss:	9/0/0

3 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde bringt ein Bürger seine Anfragen vor.

Der Bürger erklärt, dass seine erste Frage beide Ausschüsse betreffe.

1. Warum kommen Sie hier in der Sitzung Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe nicht nach?

„KVG LSA § 45 – Sie, also die Vertretung, überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse und sorgt dafür, dass in der Verwaltung auftretende Missstände durch den Hauptverwaltungsbeamten abgestellt werden. Beschluss des Stadtrates – der Stadtrat stimmt in seiner nächsten Sitzung über die Niederschriften ab. § 15 Absatz 4. § 25 – Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall oder nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Da dieses Nichtabstimmen dauerhaft geschieht, ist nicht mehr von einem Einzelfall die Rede. Gesetzliche Bestimmungen stehen entgegen. Heute wäre die Niederschrift vom 17.11.2021 von beiden Ausschüssen zur Abstimmung gewesen."

Der stellv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Stadtrat Adamek führt zur Anfrage aus, dass die Niederschrift vom 17.11.2021 zur heutigen Sitzung höchstwahrscheinlich nicht fertiggestellt wurde. Dies sei eine Situation, mit der die Stadträte immer mal leben müssen und auch damit leben können. Dieser Aussage stimmt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** zu. **Herr Stadtrat Adamek** stellt fest, dass somit der Stadtrat und die Verwaltung darin übereinstimmen. Im Übrigen müsse man hier aufgrund der aktuellen Situation Rücksicht walten lassen.

Der Bürger verweist darauf, dass er die konkrete Frage gestellt hatte, warum man der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe nicht nachkomme. Er hatte im letzten Jahr um diese Zeit reklamiert, dass man das nicht könne – Niederschriften in dieser Zeit zu erstellen. Man sei also darüber informiert und habe erklärt, dass man das schaffe. Insofern könne der Bürger davon ausgehen, dass die Verwaltung dem auch nachkomme und der Hauptverwaltungsbeamte dies dementsprechend umsetze. Es sei ein Stadtratsbeschluss, der doch wohl hoffentlich Gültigkeit habe.

Herr Stadtrat Adamek erklärt, dass man die Frage nochmals in die Verwaltung zur Beantwortung mitnehmen werde.

2. Was ganz konkret kostet die Einsichtnahme in eine Niederschrift und wo ist dieses nachzulesen?

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass dies in der Verwaltungskostensatzung nachzulesen sei.

Grundsätzlich, so **Frau Nußbeck** weiter, sei die kostenlose Einsichtnahme in die Niederschriften der Gremiensitzungen durch das elektronische Ratsinformationssystem gewährleistet. Der anwesende Bürger wünscht aber die Einsicht in die Papierdokumente, um zu kontrollieren, ob die Ausschussvorsitzenden ihrer Unterschriftspflicht nachgekommen seien.

Im Fall des anwesenden Bürgers sei es so, dass dieser eine erhebliche Anzahl von Protokollen verschiedener Sitzungen einsehen und kontrollieren wolle, ob diese handschriftlich unterschrieben seien, und das für einen großen zurückliegenden Zeitraum. Dies verursache Verwaltungsaufwand und koste nach der Verwaltungskostensatzung Verwaltungsgebühren.

Der Bürger weist darauf hin, dass seine ganz konkrete Frage war, was die Einsichtnahme in eine Niederschrift koste und wo ganz konkret man das nachlesen könne.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck wiederholt, dass die Einsichtnahme kostenlos im Ratsinformationssystem möglich sei.

Der Bürger erwidert, dass das was er sehen wolle, dort nicht drin stehe. Er möchte die komplette Niederschrift einsehen und die komplette Niederschrift stehe dort nicht drin. Er entnehme also der Antwort, dass die Einsicht in eine Niederschrift kostenlos sei.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck korrigiert den Bürger und erklärt nochmals, dass die Einsichtnahme im Ratsinformationssystem kostenlos sei. Sie wiederholt nochmals, dass wenn der Bürger alle Unterschriften kontrollieren wolle, dieses Aufwand verursache und somit Verwaltungskosten.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses**, **Herr Stadtrat Adamek**, stellt an dieser Stelle fest, dass die Frage des Bürgers beantwortet sei. Eine kostenlose Einsichtnahme über das Ratsinformationssystem sei möglich. Wenn Interesse bestehe, die Unterschriften auf den Niederschriften einzusehen, dann empfehle er dem Bürger, dies der Verwaltung per E-Mail mitzuteilen und dann werde er ein Angebot von der Verwaltung erhalten, in dem ganz konkret ausgeführt werde, was dem Bürger diese Einsichtnahme koste. Ob er diesen Termin dann wahrnehmen wolle oder nicht entscheide der Bürger selbst.

Der Bürger stellt eine **3. Frage** für den Haupt- und Personalausschuss.

„Was ganz konkret kostet die Einsichtnahme in die Papierform einer Niederschrift und wo ganz konkret steht dies?“

Der **stellv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses**, **Herr Stadtrat Adamek** erklärt, dass die Verwaltung ihm dies auf seine schriftliche Nachfrage hin gern mitteilen werde.

Der Bürger stellt im Weiteren eine Anfrage an den Finanzausschuss.

„Wie erklärt man das jetzt?“ Er fragte beim letzten Mal nach den fehlenden Bilanzen nach der Eröffnungsbilanz. „Laut Auskunft werden diese im Laufe des Jahres erstellt. Laut Stadtratsbeschluss vom 21.04. sind Bilanzen aufzustellen und dem Finanzausschuss vorzulegen und zwar ganz konkret die von 2014 sind am 19.05.2021 vorzulegen, die von 2015 am 12.08.2021, die von 2016 am 04.11.2021. Sie sind laut Erlass des Ministeriums auch verpflichtet, bis 30.06.2022 einen Jahresabschluss für 2021 vorzulegen. Das könne die Verwaltung aber erst dann, wenn die anderen Jahresabschlüsse vorliegen.“
Er habe letztes Mal gefragt und da hieß es, dass man dies irgendwann in den nächsten kommenden Jahren mache. Das dürfte so nicht machbar sein.

Die **stellv. Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Stadträtin Ehlert**, führt aus, dass der Gesetzgeber eine erleichterte Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2014 bis 2020 ermöglicht habe. Durch die aktuelle Situation und damit verbundene personelle Ausfälle sei es zu Verzögerungen gekommen.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, ergänzt, dass der Jahresabschluss 2013 vorgelegt wurde. Für das Jahr 2014 stehe das Rechenwerk, jedoch habe der Gesetzgeber leider nicht den Rechenschaftsbericht erlassen. Daran werde gearbeitet und man wolle ihn auch 2021 fertigstellen. Auch für 2015 wolle man in diesem Jahr noch das Zahlenwerk abschließen. Die im Mai vorgeschlagene Zeitschiene konnte leider nicht eingehalten werden. Jedoch werde man pro Jahr 3 Abschlüsse vorlegen und man hoffe, dass man auf diesem Wege den Verzug aufholen könne.

Der Bürger hat noch eine Nachfrage. Er habe beim letzten Mal angefragt. „Warum gibt man diese Auskunft, die man mit Sicherheit bei der letzten Anfrage auch schon hatte, nicht beim letzten Mal schon, sondern sagt, dass dafür unendlich Zeit sei?“

Der **stellv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Stadtrat Adamek** macht an dieser Stelle gegenüber dem Bürger deutlich, dass hier heute nicht die Zeit für Rechtfertigungen sei. Er wolle an dieser Stelle einfach einmal anmerken, dass er teilweise die Art und Weise der Anfragen des Bürgers für respektlos gegenüber diesem Gremium halte. Dies könne man an der Tonart und der Lautstärke der vorgebrachten Anfragen deutlich ableiten. Dies sei seine ganz persönliche Ansicht und Meinung, die er hier jedoch einmal deutlich kundtun wolle.
Er fasst zusammen, dass seine Anfragen ausführlich beantwortet wurden und er die Nachfrage insofern als erledigt ansehe.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Stadtrat George nimmt Bezug auf die aktuelle pandemiebedingte Situation und das Impfgeschehen in der Stadt. Er stellt fest, dass die Nachfrage nach einer Impfung enorm gestiegen sei und sich die Terminvergabe schwierig gestalte, was er aus eigener Erfahrung berichten könne. Der Presse habe er entnommen, dass wiederum ein Impfzentrum in der Stadt entstehen solle und somit die mobilen Impfteams nicht mehr unterwegs sein sollen. Er erfragt ob es nicht möglich sei, beide Optionen zum Impfen offen zu halten, um der gestiegenen Nachfrage Rechnung tragen zu können.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck macht deutlich, dass man nachdem man zum 30.09.2021 die vorhandene „Impfstruktur“ heruntergefahren habe, nunmehr erst wieder anfangen müsse, diese Struktur wieder aufzubauen. Hinzu kommen personelle Probleme. Es gebe einen gewissen personellen Grundbedarf, ein Impfzentrum zu betreiben, d. h. es bedarf eines Arztes für das vorherige Aufklärungsgespräch und einer bestimmten Anzahl impfbefähigten Personals. Hinzu komme der Bedarf an Verwaltungspersonal beispielsweise zur Organisation der Impftermine und dem mit dem Impfen insgesamt verbundenen Aufwand (Impfausweis, Ausstellung Zertifikate usw.). Die Absicht sei, im Dessau-Center ab dem 01.12.2021 wieder ein funktionsfähiges Impfzentrum einzurichten. Geplant sei, dieses Impfzentrum mit 2 Impfteams zu betreiben, so dass man ca. 600 Impfungen pro Tag durchführen könne.
Insofern wolle sie an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, verfügbares impfbefähigtes Personal aufzurufen, sich bei der Stadt zu melden, so dass das vorhandene Personal aufgestockt werden könne.

Auf die Frage nach einer weiteren Betreibung mobiler Impfteams eingehend erklärt Frau Nußbeck, dass dies rein ausstattungsmäßig (medizinisches Personal) nicht machbar sei. Sie hoffe, dass durch die Einführung einer telefonischen Terminvergabe und später auch einer Onlineterminvergabe der Prozess des Impfens beschleunigt werden könne.

Herr Stadtrat Schönemann nimmt Bezug auf die Videobotschaft des Oberbürgermeisters und bedankt sich an dieser Stelle dafür. Im Weiteren erfragt er, in welchen Abständen die Bevölkerung direkt informiert werden solle, ohne dass es zu Spekulationen komme. Seiner Meinung nach und nach Meinung der Bevölkerung sollten Informationen zeitnah und aus erster Hand weitergegeben werden.

Die Anfrage werde durch den **Oberbürgermeister, Herrn Dr. Reck** beantwortet, der sich zur heutigen Sitzung leider etwas verspäte.

Herr Stadtrat Picek nimmt Bezug auf die Regelung zur Bereitstellung sog. Arbeitgebertests 2 x pro Woche für die Angestellten und auf die Einführung der 3-G-Regel am Arbeitsplatz. Diesbezüglich erfragt er, ob es für die städtischen Angestellten möglich sei, sich auch auf freiwilliger Basis täglich testen lassen zu können. Seiner Meinung nach sollte es Standard sein, so dass auch den Geimpften die Möglichkeit gegeben werde, sich zum Schutz den Ungeimpften gegenüber testen zu können. Auf das

Thema Impfzentrum eingehend erfragt **Herr Picek** weiter, ob als präventives Gesundheitsmanagement für die Angestellten der Stadt ein Impfangebot, beispielsweise durch den Betriebsarzt angeboten werden könnte.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt auf die erste Frage nach der Möglichkeit einer täglichen Testung, dass dies momentan nicht leistbar sei. Durch die Berufsfeuerwehr erfolge derzeit die gesamte Logistik für die Testverteilung in dieser Stadt, d. h. auch für alle Kindereinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Stadt. Das Angebot einer 2maligen Testung pro Woche für alle Mitarbeiter wolle man aufrechterhalten. Es gebe auch Mitarbeiter, die aus gewissen Gründen täglich getestet werden. Diese haben täglich ständig wechselnde Kontakte, so dass eine täglich Testung in diesen Fällen geboten sei. Für alle anderen habe man das Thema „Homeoffice“ in den Vordergrund gestellt, um so Kontakte vermeiden zu können.
Zur Frage der Impfung der städtischen Bediensteten durch den Betriebsarzt muss Frau Nußbeck leider mitteilen, dass die Stadt derzeit keinen Betriebsarzt habe. Es gebe einen Vertrag mit einer entsprechenden Firma zur betriebsärztlichen Betreuung der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe, der die Vorhaltung von 2 Betriebsärzten enthalte. Die Betreuung konnte bis vor kurzem nur mit einem Arzt erfolgen, da es nicht gelungen sei, die 2. Stelle zu besetzen. Zwischenzeitlich habe der vorhandene Arzt gekündigt.

Herr Stadtrat Kellner erfragt, wie sich angesichts der aktuellen Lage die Situation im Gesundheitsamt darstelle.
Eine weitere Frage betreffe den Eigenbetrieb DeKiTa. Bisher war eine 3malige Testung der Kinder möglich, seit dieser Woche sei dies nur 2mal möglich. Dazu hätte er gern Ausführungen zu den Gründen.
Im Weiteren die Thematik eines Betriebsarztes aufgreifend erfragt **Herr Stadtrat Kellner**, ob man dieses Problem nicht mit der Unterstützung des Städtischen Klinikums lösen könne.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt zu den Fragen aus, dass in Bezug auf den Betriebsarzt das Städtische Klinikum nicht einen Betriebsarzt ersetzen könne. Dazu bedarf es eines Arbeitsmediziners. In vergangenen Jahren gab es eine vertragliche Regelung mit einer Arbeitsmedizinerin des Klinikums. Die Betreuung habe auch hervorragend funktioniert, nur sei diese dann irgendwann in den Ruhestand getreten. Danach habe man sich mit der besagten Firma betriebsärztliche Betreuung vertraglich gebunden. Die derzeitige Situation habe Sie bereits dargestellt.

Das Gesundheitsamt betreffend führt sie weiter aus, dass aus der Verwaltung eine ganze Reihe Mitarbeiter/-innen zur Unterstützung zum Gesundheitsamt für die unterschiedlichsten Aufgaben abgeordnet wurden. Bei Bedarf werde zusätzlich nachgesteuert.

Zum Thema DeKiTa-Tests werde seine Frage in der morgigen Betriebsausschusssitzung sicher durch die Betriebsleiterin beantwortet werden.

Frau Stadträtin Müller erfragt, ob das MVZ in Roßlau auch weiter als Impfzentrum zur Verfügung stehen werde.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass dies nicht geplant sei. Sie habe bereits ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen ein Impfzentrum betrieben werden könne und momentan sei einfach zu wenig medizinisches und impfbefähigtes Personal vorhanden.

Weitere Anfragen und Informationen werden nicht vorgebracht.

5 Beschlussfassungen

5.1 Haushaltssatzung 2022, Haushaltsplan 2022, Stellenplan 2022 Vorlage: BV/404/2021/II-20

Das Wort wird an **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erteilt.

Sie nimmt Bezug auf die ausgereichte Liste der Anträge und erläutert den Aufbau entsprechend der Farbgebung.

Es besteht Einigkeit zum Vorschlag der Verwaltung, die Anträge einzeln aufzurufen und nur für den Fall, dass die einbringende Fraktion mit dem Vorschlag der Verwaltung nicht einverstanden sei, werde über den Antrag abgestimmt. Besteht Einigkeit zum Antrag erfolgt keine Abstimmung.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt aus, dass die vorliegende Liste 79 Anträge enthalte. Diese Anzahl liege etwas niedriger als die tatsächliche Anzahl der eingebrachten Anträge, jedoch aufgrund von doppelt gestellten Anträgen wurden einige Anträge zusammengefasst.
Sie führt im Weiteren aus, dass von den 79 Anträgen 16 Anträge blau gekennzeichnet seien. Dies bedeute, dass diese Anträge bereits im Haushalt enthalten seien.
27 Anträge seien grün dargestellt. Diese Anträge übernehme die Verwaltung in den Haushalt.
22 Anträge seien weiß dargestellt. Zu diesen Anträgen schlage die Verwaltung eine Verweisung in die Fachausschüsse zur Diskussion vor, um so möglicherweise im laufenden Jahr eine konkrete Maßnahme in den Haushalt aufzunehmen.
14 Anträge seien rot gekennzeichnet. Diese Anträge werden von der Verwaltung abgelehnt. Über diese Anträge müsse dann abgestimmt werden, sofern die einbringende Fraktion anderer Meinung sei.

Herr Stadtrat Adamek nimmt Bezug auf die vorliegende Liste der Anträge. Den Antrag Nr. 9 seiner Fraktion „Unterstützung TuS Kochstedt für einen Jugendfitnessraum“ finde er in der Gesamtübersicht nicht wieder und erfragt die Gründe. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass die Fraktion diesen Antrag zwar schriftlich mitgeteilt, aber offiziell in der Haushaltsberatung nicht gestellt habe. Aus diesem Grund konnte dieser nicht aufgenommen werden. Zur Erklärung führt sie aus, dass

Anträge nur aufgenommen werden können, wenn sie in öffentlicher Beratung zum Haushaltsplan gestellt werden. Darauf habe Sie vorher hingewiesen.
Herr Stadtrat Adamek zeigt sich verwundert und hätte sich von der Verwaltung nochmals einen diesbezüglichen Hinweis gewünscht.

Herr Stadtrat Fackiner nimmt Bezug auf die Einführungsberatung zum Haushaltplan und erinnert daran, dass er für seine Fraktion gemäß des Stadtratsbeschlusses die Anhebung des Zuschusses für das Programmkino von 10.000 EUR auf wieder 30.000 EUR angemahnt habe. Seiner Wahrnehmung nach habe er das klare Signal erhalten, dass dies auch so erfolge. Es sei aber nicht im Haushalt enthalten und auf seine Nachfrage wurde ihm mitgeteilt, dass das Fachamt dies nicht beantragt habe und kein Antrag vorliege. Damit könne er sich nicht einverstanden erklären und werde diesen Punkt heute hier zur Diskussion stellen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck schlägt vor, diese Punkte an das Ende der Liste zu setzen und darüber zu entscheiden.

Herr Stadtrat Ratzmann erklärt, dass 2 Anträge seiner Fraktion ebenfalls nicht aufgenommen wurden. Diese wurden termingerecht eingereicht, stehen jedoch nicht mit auf der Liste. Diese Verfahrensweise der Verwaltung finde er nicht korrekt.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck verweist an dieser Stelle nochmals auf das Öffentlichkeitsgebot der Haushaltsberatungen. Der Haushalt sei das Wichtigste, was im Jahr beraten werde und dies werde öffentlich getan. Der Öffentlichkeit sei es wichtig zu wissen, für welche Themen die einzelnen Fraktionen stehen, aus diesem Grund müsse dies auch öffentlich beraten werden. Insofern sei es nicht korrekt, dass Anträge an die Verwaltung gestellt werden, diese aber nicht öffentlich angesprochen werden.

Nachfolgend sind die Anträge protokolliert, zu denen es differente Standpunkte gibt und die einer nochmaligen Abstimmung bedürfen. Zu allen anderen Anträgen gab es Einvernehmen mit dem Vorschlag der Verwaltung.

17:15 Uhr – Oberbürgermeister Dr. Reck erscheint – Der Haupt- und Personalausschuss ist mit 10 anwesenden Ausschussmitglieder beschlussfähig.
Als Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses übernimmt er an dieser Stelle die Leitung der weiteren Beratung.

<u>zu Pkt. 8
– Fraktion der CDU – Barrierefreies Rathaus in Roßlau, Einbau eines Fahrstuhles zur barrierefreien Nutzung des Gebäudes</u>

Herr Stadtrat Adamek führt grundsätzlich aus, dass es nie Ansinnen des Antrages war, das Rathaus in Roßlau zu beräumen. Dies werde aber seiner Meinung nach mit der Begründung der Verwaltung suggeriert.

Bezüglich der Verweisung von Anträgen als Arbeitsaufträge in die Fachausschüsse erfragt er den Unterschied zu den Arbeitsaufträgen, die in den vergangenen Jahren erteilt wurden.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass diese Vorgehensweise seit dem vergangenen Jahr so gehandhabt werde, d. h. dass die Fraktionen selbst ihre Prüfaufträge in den Fachausschüssen vertreten haben. Die Ausschussvorsitzenden wurden alle darüber informiert, welche Prüfaufträge für ihre Ausschüsse anliegen.
Herr Stadtrat Adamek macht deutlich, dass er diese Vorgehensweise für sehr unglücklich halte. Er nehme auch definitiv für das nächste Jahr keine 14 Arbeitsaufträge mit in den Bauausschuss, da dieser eine Reihe ganz anderer „Baustellen“ habe und man in diesem Ausschuss bereits sehr zeitintensiv berate. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei seiner Tätigkeit als Stadtrat für den Ausschuss um eine ehrenamtliche Tätigkeit halte, sei dies einfach nicht zu leisten.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt aus, dass aus dem Antrag der CDU-Fraktion nicht ersichtlich war, welche Gebäude in diese Überlegungen mit einbezogen werden. Insofern müsse dies in dem Fachausschuss diskutiert werden und ihrer Meinung nach sei diese Aufgabenstellung nicht falsch.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck will an dieser Stelle zur Aufklärung der Angelegenheit beitragen und erklärt, dass man hier nicht über das Rathaus in Roßlau sondern das Technische Rathaus in Roßlau spreche.

Herr Stadtrat Rumpf gibt an dieser Stelle zu Protokoll, dass man in diesem Zusammenhang das Rathaus in Roßlau mit betrachten und darauf achten müsse, dass dieser Standort gestärkt werde, vor allen Dingen die Einrichtung eines Bürgerbüros mit verlässlichen Öffnungszeiten.

<u>zu Pkt. 11 – Fraktion der CDU - Feuerwehrrente THW</u>

Frau **Bürgermeisterin Nußbeck** führt aus, dass die Verwaltung diesen Antrag nicht in den Haushalt aufnehmen wolle, da die Zuständigkeit beim Bund liege. Die Feuerwehrrente wurde für die eigenen Kameraden eingeführt und es sei nach Meinung der Verwaltung nicht Aufgabe der Stadt, diese Rente für die Mitglieder des THW zu übernehmen.

Herr Stadtrat Adamek bestätigt, dass das THW eine Bundeseinrichtung sei, welche komplett vom Bund gefördert werde. Er wolle aber zu bedenken geben, dass die Kameradinnen und Kameraden, die beim THW ehrenamtlich tätig seien, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau-Roßlau seien und hier auch bei Bedarf allen Bürgerinnen und Bürgern zur Seite stehen. Andere Städte wie beispielsweise Halle und Goslar haben dies umgesetzt und es wurde großartig aufgenommen. In Dessau-Roßlau solle dies nicht gehen … er verstehe dies nicht. Es gehe nicht darum, dass das THW eine Bundeseinrichtung sein, sondern es gehe darum, dass die Kameradinnen und Kameraden aus Dessau-Roßlau kommen und auch für diese Stadt im Einsatz seien. Insofern halte er an diesem Antrag fest.

Herr Stadtrat Fricke spricht sich gegen den Antrag der CDU-Fraktion aus. Die Begründung der Verwaltung für die Ablehnung sei plausibel. Er sehe kein Abgrenzungskriterium, welcher ehrenamtliche Helfer im Katastrophenschutz tätig sei, welcher in anderen Bereichen ehrenamtlich tätig sei. Eine Ausweitung der derzeitigen Feuerwehrrente würde automatisch zur Diskriminierung derer führen, die ebenfalls ehrenamtlich im Katastrophenschutz tätig seien. Insofern lehne er den Antrag ab.

Herr Stadtrat Schönemann erklärt, dass wenn das in anderen Städten machbar war, dann sollte man sich die Erfahrungen dieser zunutze machen und in einen Erfahrungsaustausch treten. Er würde den Antrag nicht pauschal ablehnen. Man sollte dies noch einmal prüfen lassen.

Herr Stadtrat Kellner erfragt, ob das zuständige Fachamt zu diesem Thema befragt wurde.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck schlägt an dieser Stelle vor, diese Thematik als Prüfauftrag in den Fachausschuss (Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz) zu geben.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

zu Pkt. 15 – Fraktion der CDU – Vorfristiger Beginn der Maßnahme Schulverwaltungsassistenten an allen Sekundarschulen

Herr Stadtrat Adamek nimmt Bezug auf die Ablehnung der Verwaltung und weist darauf hin, dass die Fraktion diesen Antrag als Prüfauftrag gestellt hatte.
Er würde auch darum bitten, diesen aufzunehmen. Unter Verweis auf die Einrichtung der Schulsozialarbeit war auch bekannt, dass dies zu irgendeinem Zeitpunkt vom Land übernommen werde und man habe dieses Projekt trotzdem vorfristig unterstützt. Insofern bitte er um Prüfung dieses Auftrages.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass man den Prüfauftrag mitnehmen und im Fachausschuss diskutieren werde.

zu Pkt. 17 – Fraktion Die LINKE – Umwandlung des Tierparkes in einen Eigenbetrieb

Herr Stadtrat Schönemann hält den Antrag aufrecht.

Die Verwaltung nimmt den Antrag als Prüfauftrag für den Fachausschuss auf.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

zu Pkt. 24 – Freie Fraktion – Restaurierung der Zaunanlage Lutzmannzaun

Herr Stadtrat Dreibrodt hält den Antrag aufrecht.

Er bittet um Abstimmung über den Antrag.

Abstimmung:
Haupt- und Personalausschuss: 9/0/1
Finanzausschuss: 8/0/1

Dem Antrag auf Aufnahme von 65.000 EUR für die Restaurierung der Zaunanlage wird zugestimmt.

An dieser Stelle wird eine Pause von 15 Minuten eingelegt – von 18:00 Uhr bis 18:15 Uhr.

Antrag Nr. 30 – Jugendhilfeausschuss – Qualitätsentwicklung „Jugendamt“

Der Antrag lautet richtig „Qualitätsentwicklung Jugendarbeit“

Antrag Nr. 44 – Fraktion Die LINKE – Umgestaltung des Spielplatzes im Schillerpark zum Mehrgenerationsspielplatz

Auf die Nachfrage von **Frau Stadträtin Ehlert** die Errichtung einer Boggia-Anlage führt **Frau Jahn – Amtsleiterin Amt 61**- aus, dass ihr diese Thematik nicht bekannt sei. Frau Ehlert sagt zu, den genauen Antrag nochmals zuzureichen.

Antrag Nr. 48 – Fraktion Die Grünen/FDP/Neues Forum-Bürgerliste – Zuweisung an VorOrt e. V. für Sanierung …

Herr Stadtrat Schönemann erklärt, dass die Fraktion Die LINKE dem Antrag beitritt und diese Maßnahme unterstütze.

Herr Stadtrat Kellner erfragt an dieser Stelle, wer welchen Prüfauftrag wie bearbeite.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass die Prüfaufträge zusammengefasst werden und die Ausschussvorsitzenden darüber eine schriftliche Mitteilung erhalten, um diese dann in den Ausschusssitzungen zu thematisieren und Festlegungen und Terminketten festzulegen. Arbeitsaufträge werden nicht in die Ausschüsse ´gespielt´ und verbleiben somit als Auftrag für die Verwaltung.

Herr Stadtrat Ratzmann bringt wie eingangs abgestimmt die bereits schriftlich eingereichten, jedoch nicht auf der Liste enthaltenen Anträge der Fraktion der AfD vor.

1. Prüfauftrag für die Errichtung von öffentlichen, behindertengerechten Toilettenanlagen für die Standorte Stadtpark, Pollingpark, Schillerpark

Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt aus, dass man diese Thematik im Gesamtkomplex mit dem Thema öffentliche Toiletten prüfen werde.

2. Sanierung des Start- und Zielturms des MBC-Elbe-Dessau e. V.
   Benötigt würden hier 12.376 EUR. Für einen Teil der Kosten wurden Spenden eingeworben.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt aus, dass man diesen Antrag als Prüfauftrag mitnehmen und prüfen werde, inwieweit eine Förderung über die Sportförderrichtlinie möglich sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck empfiehlt, dass der Verein einen offiziellen Förderantrag an das Referat Sport stellen sollte, so dass hier der Bedarf auch als schriftlicher Antrag vorliege.

Herr Stadtrat Fackiner nimmt Bezug auf den schriftlich eingereichten, jedoch öffentlich nicht gestellten Antrag „Zuschusserhöhung Programmkino“ von 10.000 EUR auf 30.000 EUR.

Er erklärt an dieser Stelle, dass er ein Problem damit habe, diesen Antrag als Nr. 80 zu sehen. Er hatte auch schon ein Problem damit, dass die 1.000 EUR für das Kuratorium, was Beschlusslage war, jetzt immer wieder beschlossen werden müssen. Es seien besondere Bedingungen. Selbst wenn die Mittel nicht abfließen, so **Herr Fackiner**, gelte der gefasste Beschluss doch weiter. Nach seinem Verständnis gelten die Beschlüsse fort und er empfinde es als übergriffig, wenn die Verwaltung einfach die Ansätze runter nehme. Die 30.000 EUR für das Programmkino seien Beschlusslage. Es gebe hier Bewegung und Leute, die sich daran versuchen wollen. Bekanntlich könne ein Programmkino nicht selbstdeckend sein und deshalb beantrage er nochmals, dass der Ansatz von 30.000 EUR erhalten bleibe und er bittet um Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmung:

Haupt- und Personalausschuss:	8/0/2
Finanzausschuss:	8/0/1

Herr Stadtrat Adamek stellt in öffentlicher Beratung den nachfolgend genannten Antrag der Fraktion der CDU in Ergänzung der in der Antragsliste enthaltenen Anträge.

1. 3.000,00 EUR als Anschubfinanzierung zum Umbau eines Raumes in den Gebäuden des TuS Kochstedt zum Jugendfitnessraum.

   Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass dazu bereits ein entsprechender Antrag im Referat Sport vorliege. Der Antrag werde übernommen.

Er nimmt im Weiteren Bezug auf die Anträge 67. und 68. und erklärt, dass diese beiden Prüfaufträge bereits in der zurückliegenden Haushaltsberatung gestellt wurden.

Die Anträge 51. und 73. wolle er unterstützen. Es handele sich hierbei um die Beleuchtung im Wohngebiet Adria und hier müsse dringend Abhilfe geschaffen werden. Der Radweg Klinikum habe hohe Priorität.

Das Thema Ausbildung bei der DeKiTa, Antrag Nr. 35. sehe er kritisch vor dem Hintergrund einer Benachteiligung anderer Eigenbetriebe. Mit diesem Thema müsse man zukunftsorientiert umgehen.

Weitere Anträge und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 und Folgejahre
Vorlage: BV/405/2021/II-20

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 wurden gemeinsam beraten.

5.3 Einlage der Beteiligung an der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Stadtwerke als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art „Anhaltische Landesbücherei“ und Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwands/Auszahlungen
Vorlage: BV/432/2021/II-20

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 9/0/0

5.4 2. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses (BV/440/2019/III-65) vom 05.02.2020 STARK III plus EFRE - Grundschule „Tempelhofer Straße“
Vorlage: BV/431/2021/III-65

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 9/0/0

5.5 Änderung der Grundpreise für Trinkwasser im Preisblatt der Dessauer Wasser und Abwasser GmbH (DESWA)
Vorlage: BV/415/2021/III-66

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 8/0/1

5.6 Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.12.2024 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA)
Vorlage: BV/417/2021/III-66

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 8/0/1

5.7 Kalkulation der Entgelte für die dezentrale Abwasserentsorgung
Vorlage: BV/419/2021/III-66

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 8/0/1

5.8 Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) vom 01.02.2022 und Änderung der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE) vom 01.02.2022
Vorlage: BV/421/2021/III-66

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 8/0/1

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen Nichtöffentlichkeit her.

7 Schließung der Sitzung

Die **Ausschussvorsitzenden** schließen die gemeinsame Sitzung um 18:55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 19.01.22

Hendrik Weber	Düring
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen	Schriftführerin